



Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-402/21-26</b>	
Datum	25.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	02.05.2023	beschließend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	23.05.2023	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	25.05.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	22.06.2023	beschließend

**Betreff:**

**Platane in der Böcklinstraße – verwiesener Antrag der CDU-Fraktion**

**Bezug: Antrag [AT-99/21-26](#) der CDU-Fraktion vom 12.09.2022**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlusstext:**

**Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Platane auf der Liegenschaft der Kindertagesstätte Böcklinstraße durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2022, die Platane nicht zu fällen und die Kindertagesstätte nicht auszubauen, geschützt ist.

**Beschlussvorschlag**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Platane auf der Liegenschaft der Kindertagesstätte Böcklinstraße nicht als Naturdenkmal ausgewiesen wird.
2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag [AT-99/21-26](#) der CDU-Fraktion vom 12.09.2022 als erledigt.

**Begründung:**

**A. Ziel**

Das Ziel ist der Schutz und Erhalt der über 70 Jahre alten Platane in der Böcklinstraße (Baum-Nr. 0152-5020, Stammumfang 320 cm), welche einen positiven Effekt auf die Biodiversität und das Mikroklima hat und damit verbunden die Lebensqualität für den Menschen gewährleistet und bewahrt. Dabei sind aber ebenfalls die Auswirkungen auf Dritte zu berücksichtigen.

**B. Ausgangslage**

Die Auswirkungen des Klimawandels werden besonders durch langanhaltende Hitze- und Dürreperioden immer stärker spürbar und stellen eine der größten Gefahren für die Lebensgrundlagen des Menschen, sowie der Tier- und Pflanzenwelt dar.

Auch ganze Wälder und Stadtbäume leiden zunehmend unter den langen Dürreperioden, weshalb es seit den letzten Jahren zu hohen Ausfällen kommt und es gleichzeitig durch den erhöhten Pflegebedarf über mehrere Jahre hinweg immer schwieriger wird, Neupflanzungen

dauerhaft zu erhalten. Dies stellt ein großes Problem dar, weil Bäume einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel und dessen Folgen leisten. Zum einen speichern sie große Mengen an CO<sub>2</sub> und zum anderen schützen sie durch Verschattung und Verdunstungskühlung vor Überhitzung und verbessern das Mikroklima. Aus diesem Grund wird durch den Klimawandel der Bedarf des Erhalts auch städtischer Grünstrukturen, insbesondere vitaler Bäume erhöht, um den Effekt sich zunehmend überhitzender Städte zu mildern und damit gesunde Lebensbedingungen zu sichern. Auf diese Weise schafft der Klimawandel einen zusätzlichen Bedarf für Maßnahmen, die zugleich auch der Biodiversität zugutekommen.

Bei der Ausweisung eines Naturdenkmals müssen jedoch auch die Anforderungen des Standortes Berücksichtigung finden, da hiermit große Einschränkungen für zukünftige Planungen im Umfeld des Naturdenkmals verbunden sind.

### C. Beschlusshistorie

- Beschluss zur Verweisung über Antrag [AT-99/21-26](#) der CDU-Fraktion vom 12.09.2022
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. zum Antrag [AT-75/21-26](#) der CDU-Fraktion vom 06.10.2022

### D. Gesetzliche Grundlagen

- § 28 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- § 12 Abs. 2 Nr. 3 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- Verordnung zum Schutze der Naturdenkmale in der Stadt Rüsselsheim

### E. Problem

Die Ausweisung der Platane in der Böcklinstraße als Naturdenkmal hat zur Folge, dass Verbote für die Nutzung auf dem Grundstück der Kindertagesstätte Böcklinstraße entstehen. Die Verbote sind durch § 2 der Verordnung zum Schutze der Naturdenkmale in der Stadt Rüsselsheim geregelt. Bauliche Maßnahmen oder die Verdichtung des Bodens im Umfeld eines Naturdenkmals sind verboten. Dies betrifft den Kronentraufbereich zzgl. 1,50 m und dadurch das Grundstück der Kindertagesstätte, das Gebäude, den öffentlichen Gehweg und den Parkbereich der Böcklinstraße. Dies kann bspw. zur Folge haben, dass die Sanierung des Zufahrtweges zur Außenspielfläche oder die Erneuerung des sich unter der Platane befindlichen Gartenhauses nicht, bzw. nur verbunden mit großen Einschränkungen möglich ist. Ebenfalls könnte eine Ausweisung zu Einschränkungen bei der Gebäudesanierung oder -Modernisierung, welche einen Eingriff in den Boden mit sich bringen, führen. Weiterhin kann es zu Konflikten kommen, wenn die hohen Sicherheitserwartungen mit den rechtlichen Vorgaben, die mit der Ausweisung verbunden sind, kollidieren. Ein Beispiel wäre ein möglicher Befall mit dem Massaria-Pilz, welcher bei Platanen auftritt und mögliche präventive Rückschnittmaßnahme zur Folge hätten.

### F. Lösung

Die Platane in der Böcklinstraße wird nicht als Naturdenkmal ausgewiesen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2022, die Platane nicht zu fällen, ist für die Stadtverwaltung bindend. Zudem unterliegt die Platane bei etwaigen Baumaßnahmen weiterhin der DIN 18 920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und der RAS LP 4 (RAS-LP 4: Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen).

### G. Alternativen

Die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Rüsselsheim am Main weist im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde Darmstadt die Platane in der Böcklinstraße als Naturdenkmal aus, wodurch der dauerhafte Erhalt des Baumes und der Schutz dessen Umgebung gesichert wird. Mit der Ausweisung als Naturdenkmal würde sich aufgrund des höheren Schutzstatus des

Baumes der Pflegebedarf erhöhen, da weitergehende Maßnahmen zum Erhalt des Baumes erbracht werden müssen, wie zum Beispiel Bodenbelüftung zur Verbesserung und Auflockerung des Bodens. Zudem müsste mit erhöhten Kosten bei Sanierungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte sowie Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten des Außenbereichs aufgrund des höheren Schutzstatus gerechnet werden.

#### **H. Kosten/Folgekosten**

Es entstehen keine weiteren Kosten.

#### **I. Finanzierung**

Die bisherigen Kosten der Pflege des Baumes laufen über den Haushaltsplan der Stadt Rüsselsheim am Main im Produkt 130158000 (Park- und Gartenanlagen).

#### **J. Auswirkungen auf Dritte**

Wenn die Platane nicht als Naturdenkmal ausgewiesen wird, entstehen keine Auswirkungen auf Dritte.

#### **K. Auswirkungen auf das Klima**

Die Nicht-Ausweisung des Baumes als Naturdenkmal hat vorerst keine Auswirkungen auf das Klima, solange der Baum erhalten bleibt.

Rüsselsheim am Main, den 02.05.2023

Udo Bausch  
Oberbürgermeister